

Studienreform in Deutschland – Bachelor / Master in der Sozialen Arbeit

Im Jahre 1999 wurde in der europäischen Kultusministerkonferenz in Bologna beschlossen, europaweit einheitliche Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master einzuführen. Ab dem Sommersemester 2006 ist der Bachelorstudiengang verpflichtend für alle Hochschulen. Bis 2010 soll die Reform umfassend greifen und die Studiengänge vollständig auf das neue System umgestellt sein.

Durch die angeglichenen Verfahren werden die Studiengänge und Abschlüsse vergleichbar und somit das Studieren und Arbeiten im Ausland vereinfacht. Ein Vorteil davon ist beispielsweise, dass durch Auslandssemestern in europäischen Ländern keine Studienzeiten mehr verloren gehen und auch verschiedene Fächer und Prüfungen anerkannt werden.

Bachelor- und Master-Studiengänge werden gleichermaßen in Universitäten und Fachhochschulen angeboten. Für Fachhochschulen bedeutet dies faktisch eine Aufwertung. Folglich arbeiten sie auch bereits vielfältig an der Entwicklung von Angeboten zu Bachelor- und Masterstudiengängen. Entsprechende Angebote bestehen schon an vielen Fachhochschulen.

Bachelor-Studiengänge wurden eingeführt, um die Studienzeiten zu verkürzen und Abbrecherquoten zu senken. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, schneller und leichter zu einem akademischen Abschluss zu kommen. Der Bachelorabschluss bildet die Grundlage für einen konsekutiven Masterstudiengang, der sich unmittelbar an den Bachelor-Studiengang anschließt. Die Höchststudiedauer ist insgesamt auf fünf Jahre begrenzt. Die Mindeststudiedauer für den Masterabschluss beträgt ein Jahr. Neben dem konsekutiven Master ist es nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz auch möglich, den Master ebenfalls durch ein postgraduales Studium, im Sinne eines Aufbau- bzw. Weiterbildungsstudiums, zu erwerben.

Im Anschluss an den Masterabschluss ist eine Promotion möglich, unabhängig davon, ob der Abschluss an einer Universität oder Fachhochschule erworben wurde. Damit wird für die Sozialarbeit künftig der Zugang zu weiteren akademischen Abschlüssen vereinfacht und die Entwicklung zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Qualifikation für Sozialarbeiter ohne den Umweg über andere Studienabschlüsse verstärkt.

Der Bachelorabschluss soll mit dem bisherigen Diplomstudiengang der Sozialen Arbeit vergleichbar sein, er soll die entsprechende Qualität wie die bisherigen Studiengänge bieten, wobei es noch fraglich bleibt, wie der Arbeitsmarkt auf die neuen Abschlüsse reagieren wird. Es wird davon ausgegangen, dass 80% der Studierenden bis zum Bachelorabschluss studieren, etwa 20% den weiterführenden Masterstudiengang besuchen.

Um die die Lehr- und Leistungsinhalte einheitlich abzubilden und damit die Vergleichbarkeit international zu vereinfachen wird ein Punktesystem eingeführt, das sogenannte European Credit Transfer System (ECTS). Nach dem ECTS können pro Semester maximal 30 Creditpoints erworben werden. Dieses System soll Anreize für Studenten schaffen, Auslandssemester durchzuführen und somit sich interkulturelle Kompetenzen anzueignen, die im Zuge der Globalisierung immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Als Zulassungsvoraussetzung der neuen Studiengänge wurde das System der Akkreditierung zur Überprüfung der Qualität und Arbeitsmarktrelevanz eingeführt. Diese Überprüfung erfolgt durch Akkreditierungsagenturen, die unter Beteiligung von Vertretern der Berufspraxis die Einhaltung fachlicher und inhaltlicher Mindeststandards, deren Berufsperspektiven und Praxisbezug zum Gegenstand der Zulassungsprüfung haben. Neben dieser Akkreditierung ist in Deutschland aber weiterhin die staatliche Genehmigung der Kultusministerien notwendig, um die Strukturplanungen und Einbindung in die Hochschulplanung zu gewährleisten.

Derzeit befürchten viele aus der Praxis eine Herabstufung des bisherigen Diplomabschlusses durch die Gleichstellung mit den Bachelorabschlüssen. Diese Befürchtungen können nicht völlig ausgeräumt werden und es bleibt offen, wie die Arbeitgeber bei Neueinstellungen reagieren werden. Um die Entwicklung der Sozialarbeit für die Zukunft zu sichern ist es weiterhin sinnvoll, Praxisanteile in die Studiengänge zu integrieren und wissenschaftliche Anteile stärker zu fördern.

Kirsten Becker-Bikowski
DVSG-Vorstandsmitglied
Fachgruppe Fortbildung und Forschung

Mainz, im Febr. 2006